



## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan „Photovoltaik Döhlau I, OT Döhlau“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. September 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Döhlau I“ beschlossen. Der Geltungsbereich besteht aus drei Teilflächen.

Der Geltungsbereich von Teilfläche I umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nummer 546 der Gemarkung Döhlau. Das Gebiet wird im Norden durch einen Steinbruch sowie landwirtschaftliche Flächen begrenzt, im Osten durch Waldfläche und landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets und im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der Geltungsbereich von Teilfläche II umfasst einen Teil des Grundstücks mit der Flur-Nummer 578 der Gemarkung Döhlau. Das Gebiet wird im Westen durch Flächen für die Forstwirtschaft, im Süden und Norden durch Flächen für die Landwirtschaft und im Osten durch das Gewerbegebiet Döhlau-Ost begrenzt.

Der Geltungsbereich von Teilfläche III umfasst das Grundstück der Flur-Nummer 401 der Gemarkung Döhlau. Es wird im Norden teils durch Fläche für die Forstwirtschaft, teils durch Flächen für die Landwirtschaft begrenzt. Im Süden und Osten wird das Gebiet durch Wirtschaftswege begrenzt und nach Westen hin durch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

In der Zeit vom 5. April bis 7. Mai 2018 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde vom Gemeinderat Beschluss gefasst. In der Sitzung am 26. Juli 2018 wurden die Planentwürfe gebilligt.

Die Entwürfe können im Zeitraum vom

**28. November 2018 bis einschließlich 4. Januar 2019**

im Rathaus, Zi-Nr. 9, von jedermann eingesehen werden.

# GEMEINDE DÖHLAU



Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Döhlau unter [www.doehlau.de](http://www.doehlau.de) einzusehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

Landratsamt Hof, Schreiben vom 18. Mai 2018, Hinweise zum Immissionsschutz und zum Naturschutz

Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Hof, E-Mail vom 23. April 2018, Hinweise zum Flächenverbrauch

Wasserwirtschaftsamt Hof, Schreiben vom 2. Mai 2018, Hinweise zu Niederschlagswasser

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg, Schreiben vom 2. Mai 2018, Hinweise zum Flächenverbrauch, zur Flächenpflege und zu Ausgleichsmaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zu den Entwürfen der Bauleitpläne schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt wird.

Döhlau, den 20. November 2018

*Gez. Knauer*

Knauer, 1. Bürgermeister

## Verteiler

Döhlau, Rathaus

Döhlau, Kösseinestraße

Döhlau, Hofer Straße

Döhlau, Pfarrhaus

Kautendorf

Tauperlitz, Feldwache

Neutauperlitz

Tauperlitz, Hofer Weg

Neudöhlau

Erlalohe

Angeschlagen am:

20.11.2018

Abzunehmen am:

05.01.2019

Abgenommen am: